

**Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 12. Februar 2015**

Antrags-Nr. 14-F-09-0004

**Einführung eines mobilen Bürgerdienstes**

**- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 24.09.2014 -**

Personalausweis beantragen, Wohnsitz an-/ummelden oder Kopien beglaubigen lassen: Wer diese und weitere Dienstleistungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden in Anspruch nehmen will, für den führt kein Weg an Bürgerbüro, Ortsgericht oder Ortsverwaltung vorbei; denn die genannten Dienstleistungen gibt es nicht online. Es gibt jedoch Bürger, die nicht in der Lage sind diese Lokalitäten ohne größere Anstrengungen aufzusuchen, da ihre Mobilität eingeschränkt ist - etwa Senioren, die nicht mehr mobil sind, oder Menschen mit Behinderung. Unsere Gesellschaft altert und die Stadt Wiesbaden sollte ihre Dienstleistungen den Veränderungen anpassen.

Um allen Bürgern auf Dauer die Dienstleistungen anbieten zu können, wäre die Einrichtung eines „Mobilen Bürgerdienstes“ hilfreich. Die Erfahrungen in anderen Städten, zum Beispiel in Recklinghausen sind durchweg positiv. Mit einem „Bürgerkoffer“, welcher von der Bundesdruckerei GmbH angeboten wird, kann der „Mobile Bürgerdienst“ den Bürgerinnen und Bürgern direkt vor Ort - in den eigenen vier Wänden oder auch zum Beispiel in Altenheimen - städtische Leistungen erbringen. Mit der Realisierung des Bürgerkoffers in Wiesbaden hätte die Stadt eine weitere Methode, um die Qualität und Bürgernähe der Stadtverwaltung weiter zu steigern. Benötigt wird nach Angaben der Bundesdruckerei lediglich der Zugriff auf die jeweilige Verfahrenssoftware, zum Beispiel über einen sicheren externen Zugang zum IT-Netz der Kommune.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob ein mobiler Bürgerdienst in Form eines Bürgerkoffers in die bestehende Verfahrenssoftware integriert werden kann
2. zu eruieren, ob es in der Landeshauptstadt Bedarf für den Einsatz von mobilen Bürgerkoffern gibt - dabei sollen auch die Beschäftigten der betreffenden Ämter abgefragt werden -
  - und ggf. die nötige Anzahl, die Anschaffungskosten und laufenden Kosten des „Mobilen Bürgerdienstes“ zu ermitteln
3. bei positiver Einschätzung des Einsatzes von Bürgerkoffern, die Einführung eines „Mobilen Bürgerdienstes“ zeitnah zu realisieren

---

**Beschluss Nr. 0051**

Der Antrag ist durch die Aussprache in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.2.2015 erledigt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2015

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .02.2015

Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister